

Repair-Treff Langenhagen

Der Repair-Treff Langenhagen soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt sodann den Zusatz e. V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 27.06.2015 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mindestbeitrag für volljährige Einzelmitglieder beträgt 24 Euro.
- (2) Der jährliche Mindestbeitrag für minderjährige Mitglieder beträgt 12 Euro.
- (3) Für Familienmitgliedschaften beträgt der jährliche Mindestbeitrag 36 Euro.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Repair-Treff Langenhagen eine Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen. Bei Lastschriftverfahren sind Kosten, die durch zurückgewiesene Lastschriften entstehen, dem Verein zu ersetzen.

§ 3 Besondere Fälle

- (1) Kann ein Mitglied keinen monetären Beitrag leisten, so kann in Absprache mit dem Vorstand der Mitgliedsbeitrag durch Arbeitsleistung erbracht werden.
- (2) Kann ein Mitglied aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage keinen Beitrag leisten, so ist ein Ruhen der Mitgliedschaft möglich. Folge der Mitgliedschaftsruhe ist gemäß Satzung die Aussetzung des Stimmrechts

Diese Beitragsordnung gilt bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung durch eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliedsversammlung.